



## Das VII. Capitel, Von denen Recommendations: Schreiben.

**E**s sind die Recommendations: Schreiben solche Briefe, die wir nicht um unsertwillen allein, sondern auch insonderherheit anderer Personen wegen an unsere Gönner und Freunde ergehen lassen, und sind solche eine ganz leichte Art Geschäftschreiben, darinnen wir

- 1) dasjenige, was wir recommendiren wollen, nach seinen jetzigen Umständen beschreiben, und dem Patron, Gönner und Freund solche vorstellen,
- 2) mit Anpreisung der Qualitäten und guter Eigenschaften der Person, die wir recommendiren wollen, die Recommendation selbst anbringen, und
- 3) die deferirende Resolution mit Dank zu erkennen versprechen.

Wenn wir aber einen andern recommendiren wollen, müssen wir zuvörderst von dessen Conduite genugsam überzeugt seyn, damit wir nicht mehr Schande, als Ehre, einlegen. Wir recommendiren auch nicht leicht an eine Person, die viel höhern Standes ist, als wir selbst, das würde sehr absurd seyn, es wäre denn, daß wir selbst, außerordentlichen Zutritt hätten. In unsern eigenen Angelegenheiten aber recommendiren wir an diejenigen, mit denen wir vorhin in Negotio stehen.

Recom:

## Recommendations Schreiben

an einen bürgerl. Hofrath.

Hoch: Edelgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr Hofrath,  
Vornehmer Gönner!

Hätten Euer Hoch: Edelgebohrnen nicht schon zu viel Proben Dero väterlichen Gütigkeit gegen mich, Dero geringsten Diener, spühren lassen, würde mich auch nimmermehr unterstehen, Ueberbringen dieses, meinen armen Better, Dero hohen Patrocinio bestens zu empfehlen. Derselbe hat auf der Welt viele traurige Stunden zählen müssen, 3 Jahre war er, da er seiner besten Freunde auf der Welt, nemlich seiner lieben Eltern, beraubet worden. Und von dieser Zeit seines betrübten Waisenstandes an habe ihn an Kindes Statt angenommen, und nach meinem wenigen Vermögen in Wissenschaften und Tugenden unterrichten lassen, damit er zur Ehre Gottes mit der Zeit dem gemeinen Wesen gute Dienste leisten möchte. Wann er nun diesen meinen Endzweck durch unermüdeten Fleiß so weit erhalten hat, daß er tüchtig, einem öffentlichen Amte vorzustehen, so erkühne mich, Euer Hoch: Edelgebohrnen diesen armen, aber doch tugendhaft: gottesfürchtig: und geschickten Freund, Dero hohen Wohlgeogenheit und Vatergüte bestens zu empfehlen, mit unterthänigst: angehender Bitte, ihn bey etwa vorkommender Vacanz Ihrer Dienste zu würdigen, oder auch bey andern Herrschaften zu Verwaltung eines Amtes beförderlich zu seyn. Er nicht alleine wird solche unverdiente Gnade lebenslang

lang durch aufrichtige Liebes- und Dienstbezeugungen dankbarlich erkennen, sondern, ich auch vor meine wenige Person werde, als mir selbst geschehen, es annehmen, und bis in mein Grab unausgesetzt verbleiben, und mich nennen

**Euer Hoch-Edelgeböhrnen**

Sederfeld,  
den 18. Jan. 1747

gehorsamster Diener  
N. N.

**Dergleichen**

**Hochzuehrender Herr Schwager!**

Da ich weis, daß Sie sich aus besonderer Gütigkeit, ein herzliches Vergnügen daraus machen, einem Freunde zu dienen, so verhoffe auch, daß Sie mir, als einen zwar Ihrer geringsten, aber doch aufrichtigem Freunde, gegenwärtige Bitte nicht abschlagen können. Ueberbringer dieses ist mein gewesener Erandiener, welcher  $3\frac{1}{2}$  Jahr bey mir in Diensten gestanden, u. sich durch besondere Treue, Accurateffe und Redlichkeit vor allen andern jederzeit rühmlichst hervor gethan. Dieser nun will meine Dienste verlassen, u. sich zu Beförderung seines zeitlichen Glücks, in andere Handlung begeben; dahero ich sehr unrecht thäte, wenn nicht vielmehr zu seiner zeitlichen Wohlfarth behülflich als hinderlich seyn wollte. Ersuche demnach meinen Hochzuehrenden Zn. Schwager hierdurch ergebenst, daß, wenn Sie noch nicht versorget, ihn als meinen gewesenen treuen Diener, in Ihre Handlung aufzunehmen.

Solche

Solche Gütigkeit erkenne allemal mit allen möglichen  
Gegendiensten, und verharre

Dero

Naumburg,

ergebenster Diener

den 2. Febr. 1747.

N. N.

### Schuld-Brief

an einen Vetter.

Herr Vetter!

weil ich weis, daß Sie mich zärtlich lieben, so hab ich auch an Sie hier diesen Brief geschrieben. Der Zustand, wo ich bin, ist überaus betrübt, wenn nicht Ihr guter Rath mir einen Beytrag giebt. Als lezt ein derber Schnee in unsrer Stadt gefallen, und ich die Schlittenfahrt mit Schellen hörte schallen, so dacht ich der mir selbst: Du wilst kein Pinsel seyn, und sahte mich sogleich in einen Schlitten ein. Das Ding gefiel mir wohl, ich that es alle Tage, es hieng mir gleichsam an, als eine Fieber-Plage: Nun aber, da es aus, so ist der Beutel leer! Ach! wer nur nicht dabey so viel noch schuldig wär! Hier überschick ich Sie die Summa meiner Schulden: Auf meine neue Uhr stehn neun und zwanzig Gulden, sechs Hemden schickt ich auch zu meiner Wäscherin, der ich vor dieses mal vier Thaler schuldig bin; das rothe Sonntags-Kleid mit silbernen Paletten, mein grosser Pauthen-Ring, die Spitzen-Hand-Manchetten, der Struv, der grosse Hopp, Bergers Deconomie, Schilteri Synopsis juris Canonici, der seidne Kammer-Rock und (nehmen Sies nicht übel) Carpzovi Opera und meine grosse Bibel, und alles, was bey mir nicht  
allzu

allzu mangelhaft, steht, wie ein Pürsche sagt, auch zur  
 Gevatterschaft. Die Leute drohen mir, sie wollen  
 mich verklagen; den Vater darf ich nichts von meinem  
 Unglück sagen: Herr Vetter, thun Sie doch die Güt-  
 tigkeit an mir, und stellen der Mama diß alles kläglich  
 für. Zweyhundert Thaler kan das alles wieder heben;  
 Sie könnten dem Papa auch zu verstehen geben: Ich  
 hörte dieses Jahr ganz privatissime, ich weis, so thut  
 Ihn auch der Wechsel nicht so weh. Ich bitte, noch ein-  
 mal sich meiner anzunehmen, die Schuldner werden  
 sonst mich ehestens beschämen; doch Ihre Gütigkeit  
 verspricht mir wieder Ruh, davor verharr ich auch

Ihr

Leipzig,  
den 24. Dec. 1747.Diener fahre zu  
N. N.

Dergleichen

Wohl: Edler,

Hochzuehrender Herr!

Da mir mein Sohn von Leipzig aus mit besondern  
 Vergnügen gemeldet, wie Euer Wohl: Edlen  
 ihre ausnehmende Zeichen Ihrer Gütigkeit, in Anse-  
 hung meiner wenigen Person spühren lassen. So dan-  
 ke ich nun zuörderst hiervor gehorsamst; verknüpfe  
 aber auch mit diesen meinem ergebensten Dank eine  
 neue Bitte, welche Sie nicht in üblen vermerken wer-  
 den: Es hat neml. dieser mein Sohn mich um 25 Tha-  
 ler, zu Bezahlung der Collegiorum, Stube und Holz,  
 inständigst gebeten, da aber iho, wegen vieler andern  
 Ausgaben, mich nicht im Stande sehe, ihm solches un-

P

um:

umgänglich-nöthiges Geld väterlich zu übersenden, weil mein gefällig Interesse auf das ausgeliehene Geld erstl. den 22 Oct. erhalte, so gelanget an Ew. Wohl: Edlen meine ergebenste Bitte, gegen inliegenden Schein, oben benannte 25 Thaler meinem Sohne gütigst zu zahlen, mit der gewissen Versicherung, daß solches den 6. Nov. a. c. cum Interesse Ihnen dankbar restituirẽ werde. Empfehle also mich u. meinẽ Sohn noch ferner zu Ihrem geneigten Wohlwollen, u. verbleibe  
**Euer Wohl: Edlen**

Buchholz, ergebenster Diener  
 den 10. Oct. 1747. N. N.

## Das VIII. Capitel,

### Von denen Mahn- und Erinnerungs- Schreiben.

**D**iese zwey Sorten Geschäftschreiben haben wir um deswillen unter ein Capitel gebracht, weil sie sich nicht wohl trennen lassen, denn in denen Mahnschreiben wird vor allen Dingen

- 1) die Schuldpost, nach ihrer Summe und Verfallzeit, erinnert,
- 2) die Nothwendigkeit der Abführung vorgestellt, sodann folgt
- 3) die Mahnsuppe selbst, und wird hierauf geschlossen.

Erinnerungsbriefe hingegen sind Schreiben, da wir einen andern, entweder eine Sache nicht zu vergessen, erinnern; oder einen seine begangene Fehler vor Augen stellen, seinen Irrthum zu erkennen geben, auch eine wohlgemeynte Warnung hinzufügen. Und ist hier  
 nöthig,